

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Gemeinderat

Schkopau, d. 08.05.2012

Sitzung am: 24.04.2012

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2012 und Erörterung offener Punkte
- TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 21. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2012 im nichtöffentlichen Teil
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Gemeinderat
- TOP 10. Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Ortschaftsrat Schkopau
- TOP 11. Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn Ralf Borries
- TOP 12. Verpflichtung des Gemeinderates Herrn Ralf Borries
- TOP 13. Bestellung Gleichstellungsbeauftragte
- TOP 14. Bestätigung der Jahresrechnung 2010 des kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau gemäß § 170 (3) der GO LSA
- TOP 15. Verkauf von Duschmarken für die Sporthalle Schkopau, Hallesche Straße 2 c
- TOP 16. Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des B-Plans Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"
- TOP 17. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch- Beton- GmbH"
- TOP 18. Sportplatz Hohenweiden - HuSG
- TOP 19. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Grüne Aue
- TOP 20. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Gartenweg
- TOP 21. Öffentliche Widmung OT Schkopau - Schwalbachstraße
- TOP 22. Aufhebung Haushaltsvermerk - Grundschule/Hort Raßnitz
- TOP 23. Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten
- TOP 24. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7/9 "Solarpark Lochau"
- TOP 25. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

- TOP 26. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz
- TOP 27. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf
- TOP 28. Anfragen
- TOP 29. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/-innen, den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, die Ortsbürgermeister, die Vertreter der Gemeinde Schkopau in Zweckverbänden sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Herr Eckl gibt das heutige Motto bekannt: „Wer wenig weiß, muss viel glauben.“

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Eckl stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Danach wird festgestellt, dass 24 Gemeinderäte/-innen + Bürgermeister zur Eröffnung der Sitzung anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2012 und Erörterung offener Punkte

Herr Trisch sagt, dass er nicht der Meinung ist, dass sich die Gemeinderatsmitglieder zur Eintragung in die Anwesenheitsliste bei der Protokollantin zu melden haben. Die Anwesenheitsliste kann auch am Eingang des Sitzungsraumes ausgelegt werden.

Herr Eckl antwortet, dass er als Vorsitzender des Gemeinderates verantwortlich für den Sitzungsdienst ist.

Sonst gibt es keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2012.

TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 21. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2012 im nichtöffentlichen Teil

Herr Eckl sagt, dass es keine Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil gegeben hat.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Herr Eckl eröffnet um 18:35 Uhr die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, wird diese zur selben Zeit von Herrn Eckl geschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

TOP 6. Feststellung der Tagesordnung

Herr Eckl sagt, dass der TOP 20 und der TOP 33 zurückgezogen werden.
Die TOP's 26 und 27 werden vorgezogen und nach dem TOP 12 besprochen.

Herr Trisch fragt an, warum der TOP 33 zurückgezogen wird. Herr Eckl antwortet, dass ihn Herr Piotrowsky darum gebeten hat. Daraufhin sagt Herr Piotrowsky, dass bei der Versendung der Unterlagen seitens der Gemeinde wichtige Unterlagen fehlen, z. B. der Schriftverkehr mit dem Rechtsanwalt des Sportvereins sowie die Vermessungsunterlagen.

Herr Trisch verlangt, den TOP 33 laut Geschäftsordnung auf der Tagesordnung zu belassen.
Die Mehrheit des Gemeinderates schließt sich dem an.

Herr Teske ist der Meinung, dass man zuerst den TOP 17 und danach den TOP 16 abarbeiten muss.

Die Tagesordnung wird so, mit den aktuellen Änderungen, festgestellt.

TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister

Um 18:40 Uhr erscheint Herr Jentsch zur Sitzung, wodurch sich die Anzahl der Gemeinderäte/-innen von 24 + Bürgermeister auf 25 + Bürgermeister erhöht.

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen gibt es keine.

Herr Haufe informiert über die Entwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Schkopau.

Weiterhin informiert er die Anwesenden, dass er als Person und als Bürgermeister einer Nachbargemeinde der Stadt Merseburg, gewaltfreie und friedliche Aktionen des „Merseburger Bündnis gegen Rechts“ gegen neonazistische Aktivitäten unterstützt.
Er regt an, im Kampf gegen neonazistische Aktivitäten unbeachtlich abweichender politischer Auffassungen, gemeinsam aufzutreten.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Bau- und Planungsausschuss

Herr Rattunde, Vorsitzender des Ausschusses, berichtet über die stattgefundene Sitzung am 27.03.2012. In dieser Sitzung berichtete Herr Weiß über die offenen Baumaßnahmen 2011 und über die geplanten Bauvorhaben 2012. Weiterhin wurde über die verhängte Haushaltssperre diskutiert. Der Leiter der Servicestation, Herr Grobe, stellte sich und die Ziele und Möglichkeiten des Bauhofes vor. Die Vergabe an Zuschüssen für denkmalgeschützte Gebäude, die öffentliche Widmung von Straßen, Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse von B-Pänen, Informationen zum Kinderzentrum Raßnitz sowie Arbeiten am Sportplatz Hohenweiden waren das Thema dieser Sitzung.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Herr Sachse, Vorsitzender des Ausschusses, informiert über die Themen der Sitzung vom 22.03.2012. In dieser Sitzung wurde ein Überblick über die Kapazität und die Auslastung sowie Größe der Gruppenräume in den einzelnen Kindertagesstätten gegeben. Diese Zahlen wurden auch protokollarisch festgehalten. Es wurde über die Umstellung der Jugendarbeit in Döllnitz informiert – Jugendclub von Döllnitz wird in den Lochauer Jugendclub integriert. Herr Sachse teilt mit, dass der Bau eines Bürgerhauses in Döllnitz durch die angespannte Haushaltssituation nicht umgesetzt werden kann, daher hat sich der Ortschaftsrat Döllnitz für den Bau einer Begegnungsstätte (kleinere Fläche) entschieden.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Frau Müller, Vorsitzende des Ausschusses erläutert die Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 03.04.2012. Frau Tiesler gab einen Überblick zum Stand des Jahresabschlusses 2011 und zur aktuellen Haushaltssituation 2012. Weiterhin hat sich der Ausschuss mit der verhängten Haushaltssperre sowie mit der Einnahme an Gewerbesteuern beschäftigt. Frau Tiesler hatte eine Liste vorbereitet, aus der ersichtlich ist, wie sich die Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide 2012 gegenüber 2011 aufgeteilt darstellen. Der Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue wurde zugestimmt.

Vergabeausschuss

Herr Piotrowsky, Vorsitzender des Ausschusses, sagt, dass in der Sitzung am 20.03.2012 die Vergabe von Maurer-, Putz-, Trockenbauarbeiten im 2. Bauabschnitt zur Erweiterung der Grundschule Astrid Lindgren in Schkopau beschlossen wurde.

Seen- und Tourismus

Herr Pomian, Vorsitzender des Ausschusses, weist darauf hin, dass jeder die Möglichkeit hat, sich den Masterplan vorstellen zu lassen.

ZWA Bad Dürrenberg

Herr Otto, Vertreter der Gemeinde, berichtet über die Beratung am 14.03.2012. Gleichzeitig fand an diesem Tag eine Ausstellungseröffnung von Fotografien von Christian Pracht, bei denen Bäume im Mittelpunkt stehen, im ZWA-Wasserturm statt. An dieser Ausstellung nahm von der Gemeinde Schkopau Frau Spaller teil. Schwerpunkt der Beratung waren die Kostensenkungsmaßnahmen und die Fusion.

Wasserzweckverband Saalkreis

Herr Pötzsch, Vertreter der Gemeinde im WZV sagt, dass eine Beratung am 19.04.2012 stattgefunden hat. Er berichtet, dass die Ankündigung einer Preisanpassung auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.11.2011 erfolgt. Ab dem 01.07.2012 erfolgt eine Erhöhung von 0,10 €/m³ auf 1,36 €/m³ (netto) und ab 01.01.2013 verringert sich der Preis um 0,05 €/m³.

Europäisches Romanikzentrum

Herr Eckl, Vertreter der Gemeinde sagt, dass am 14.05.2012 eine Vorstandssitzung stattfindet.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Fluglärmkommission

Herr Teske, Vertreter der Gemeinde informiert, dass eine Beratung am 28.03.2012 erfolgte. Er weist darauf hin, dass Anträge zu Schallschutzmaßnahmen noch bis Ende des Jahres gestellt werden können. Bisherige Ausgaben an Schallschutzmaßnahmen betragen 30 Mill. €. Der Flughafen berichtete über die aktuelle Verkehrsentwicklung im Zeitraum von Januar bis Dezember 2011. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Flugbewegungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,0 %. Das Luftfrachtaufkommen stieg um 14,7 %. Bezüglich der Ausmusterung der AN-12 stellte die DHL dar, dass intensiv nach einer Möglichkeit gesucht wird, diesen Fahrzeugtyp baldmöglichst zu ersetzen. Den Antrag der Gemeinde Schkopau zur Einführung von Lärmkontingenten lehnt die Fluglärmkommission mit Hinweis auf den bestätigten Planfeststellungsbeschluss Start- und Landebahn Süd, sowie den darin festgesetzten Schutzbereichen und Prüfmechanismen ab.

TOP 9. Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Gemeinderat **Vorlage: IV/073/2012**

Herr Schmidt berichtet, dass Frau Schmid schriftlich erklärt hat, aus beruflichen Gründen ihr Mandat im Gemeinderat niederzulegen.

Beschluss GR 22 / 222 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt die Mandatsniederlegung und das Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Gemeinderat mit Wirkung vom 31.03.2012.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Ortschaftsrat Schkopau **Vorlage: IV/074/2012**

Auch hier gibt Herr Schmidt bekannt, dass Frau Schmid ebenfalls ihr Mandat im Ortschaftsrat Schkopau niederlegt.

Beschluss GR 22 / 223 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt die Mandatsniederlegung und das Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Ortschaftsrat Schkopau mit Wirkung vom 31.03.2012.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn Ralf Borries **Vorlage: IV/075/2012**

Herr Schmidt erklärt, dass Herr Borries als gesetzlicher Nachrücker für Frau Schmid in den Gemeinderat rückt und lt. GO LSA Mitglieder des Gemeinderates keine sachkundigen Einwohner sein dürfen. Daher muss er als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen abberufen werden.

Beschluss GR 22 / 224 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt und bestätigt in seiner Sitzung am 24.04.2012, unter Beachtung § 48 Absatz 2 GO LSA in Verbindung § 40 GO LSA die Abberufung des Mandates von Herrn Ralf Borries als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Verpflichtung des Gemeinderates Herrn Ralf Borries

Herr Eckl verpflichtet Herrn Ralf Borries auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und verliest die Pflichtbelehrung.

Somit erhöht sich die Anzahl der Gemeinderäte/-innen von 25 + Bürgermeister auf 26 + Bürgermeister.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

TOP 26. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz **Vorlage: IV/072/2012**

Herr Schmidt erklärt, dass Herr Salomon bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Röglitz zum Ortswehrleiter gewählt wurde. Er verfügt über die erforderlichen Qualifikationen, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen, um diese Funktion wahrnehmen zu können.

Beschluss GR 22 / 225 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 Herrn Siegfried Salomon unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 27. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf **Vorlage: IV/076/2012**

Um 19:14 Uhr erscheint Herr Wanzek zur Sitzung, wodurch sich die Anzahl der Gemeinderäte/-innen von 26 + Bürgermeister auf 27 + Bürgermeister erhöht.

Herr Schmidt sagt, dass Herr Kraemer bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Knapendorf zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt wurde. Er verfügt über die erforderlichen Qualifikationen, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen, um diese Funktion wahrnehmen zu können.

Beschluss GR 22 / 226 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 Herrn Martin Kraemer unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zu berufen.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Bestellung Gleichstellungsbeauftragte **Vorlage: I/048/2012**

Frau Spaller berichtet, dass die Gemeinde gemäß dem Frauenförderungsgesetz in Verbindung mit der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Gemeinde eine Bedienstete als Gleichstellungsbeauftragte bestellen kann. Die Gleichstellungsbeauftragte ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt und kann an allen Sitzungen teilnehmen.

Herr Wanzek fragt, wie die Auswahl getroffen wurde.

Frau Spaller antwortet, dass dies in der Stellenbeschreibung enthalten ist.

Beschluss GR 22 / 227 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestellt in seiner Sitzung am 24.04.2012 Frau Ina Mühlbach als Gleichstellungsbeauftragte.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Bestätigung der Jahresrechnung 2010 des kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau gemäß § 170 (3) der GO LSA **Vorlage: II/018/2012**

Herr Haufe berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Jahresrechnung 2010 gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung, der GO LSA sowie nach den Haushaltsgrundsätzen geprüft hat. Gründe, die einer Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Beanstandet wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und das Fehlen von entsprechenden Beschlüssen der Verbandsversammlung (z. B. Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen Aussichtsturm Raßnitz).

Frau Müller sagt, dass die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes berechtigt ist, jedoch war es so politisch gewollt und der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich mit der Jahresrechnung 2010 ausgiebig beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Beschluss GR 22 / 228 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau als Rechtsnachfolger des ehemaligen kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012:

1. Der Gemeinderat nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.02.2012 festgestellte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung des kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 Abs. 3, Satz 2, GemHVO wie folgt fest:

	<u>Summe Einnahmen</u>	<u>Summe Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	25.604,05 €	25.604,05 €
Vermögenshaushalt	24.848,19 €	24.848,19 €
Gesamthaushalt	50.452,24 €	50.452,24 €
=====		

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 des Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue wird die Entlassung des Bürgermeisters gemäß § 170 (3) der GO LSA erteilt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Verkauf von Duschmarken für die Sporthalle Schkopau, Hallesche Straße 2 c Vorlage: III/097/2012

Herr Weiß erläutert, dass durch die Aufstellung von Münzautomaten zur Warmwasserentnahme (ca. 3 min.) die Anlage durch die Gemeinde energiesparend betrieben werden soll.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Hier sollen wertvolle Wasser- und Energieressourcen geschont werden.

Herr Teske fragt, was die 500,00 € bedeuten. Herr Weiß antwortet, dass dies die geschätzten Einnahmen ausdrücken.

Beschluss GR 22 / 229 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 den Verkauf von Duschmarken für die Münzautomaten in der Sporthalle Schkopau, Hallesche Straße 2 c in Höhe von 0,50 Euro/Stück. Für gemeindliche Nutzungen (Schule, Kindertagesstätten etc.) können die Duschen kostenfrei genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch- Beton- GmbH" **Vorlage: III/101/2012**

Herr Weiß erläutert, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit keinen Änderungsbedarf ergaben. Aufgrund dessen wurden der Planzeichnung in der Satzungsfassung vom März 2012 nur die Verfahrensvermerke beigelegt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzungsfassung vom März 2012 schließt das Aufhebungsverfahren ab.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der Beschlussvorlage zu.

Beschluss GR 22 / 230 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die zum Entwurf (Stand August 2011) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt weiterhin, dass die Abwägung vom Juli 2011 zum Vorentwurf (Stand März 2011) in der bestehenden Fassung ihre Gültigkeit behält.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ in der Fassung vom März 2012 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2012 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des B-Plans Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße" **Vorlage: III/100/2012**

Herr Weiß informiert, dass auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.09.2011 der Entwurf des B-Planes öffentlich ausgelegt wurde. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des B-Planes geändert und ein fortgeschriebener Entwurf erarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in der Begründung zum fortgeschriebenen Entwurf des B-Planes wurde eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Der Bau- und Planungsausschuss hat diesen B-Plan behandelt und befürwortet.

Beschluss GR 22 / 231 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die zum Entwurf (Stand Juli 2011) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt weiterhin, dass die Abwägung vom Juli 2011 zum Vorentwurf (Stand März 2011) in der bestehenden Fassung ihre Gültigkeit behält.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom März 2012, sowie die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der für den Geltungsbereich verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 03.05.2012 bis einschließlich 21.05.2012 während folgender Zeiten im Lichthof des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht, sowie Schallimmissionsprognose und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend aufgeführten geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- Schallimmissionsprognose nach TA Lärm und DIN 18005 zum Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ sowie die Ergänzung der Emissionskontingente in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung
- Korrektur der naturschutzrechtlichen Ausgleichsbilanzierung in der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

Zum fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Schallimmissionsprognose nach TA Lärm und DIN 18005 zum Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“
- DIN 18005-1, DIN 45691, DIN ISO 9613-2
- TA Lärm

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, beschließt der Gemeinderat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Änderung der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB nochmals zu beteiligen und über die nochmalige Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Sportplatz Hohenweiden - HuSG **Vorlage: III/102/2012**

Herr Weiß erklärt, dass sich die HuSG Union Hohenweiden e. V. bereit erklärt hat, das Fußballfeld auf dem neuen Sportplatz in Hohenweiden in Eigenleistung anzulegen. Da es sich bei den Arbeiten um ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10a SGB VII handelt, sind die Mitglieder durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

Für Schäden gegenüber Dritten muss sich der Verein selber versichern. Ein entsprechendes Angebot liegt vor.

Beschluss GR 22 / 232 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012, dass der HuSG Union Hohenweiden e.V. das Spielfeld auf dem neuen Sportplatz im Ortsteil Hohenweiden in Eigenleistung im Auftrag der Gemeinde Schkopau errichten darf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist Herr Ralf Borries von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

TOP 19. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Grüne Aue Vorlage: III/105/2012

Herr Weiß erklärt, dass die Straße „Grüne Aue“ in die Gruppe der Gemeindestraßen (Erschließungsstraßen) eingestuft ist und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wird. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzungskreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau. Zu den hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde Schkopau gehört es, Gemeindestraßen zu widmen.

Beschluss GR 22 / 233 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2012 gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Straße „Grüne Aue“ als öffentliche Gemeindestraße,

gelegen in Schkopau,

Gemarkung Hohenweiden Flur 2, Flurstück 486/000

Flur 2, Flurstück 462/000

(siehe Auszug aus dem Liegenschaftskataster als **Anlage**).

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Gartenweg Vorlage: III/106/2012

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

TOP 21. Öffentliche Widmung OT Schkopau - Schwalbachstraße Vorlage: III/107/2012

Herr Weiß erklärt, dass die Schwalbachstraße in die Gruppe der Gemeindestraßen hinsichtlich der der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt ist. Benutzungsart und Benutzungszweck sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Beschluss GR 22 / 234 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2012 gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Straße „Schwalbachstraße“ als öffentliche Gemeindestraße,

gelegen in Schkopau,

Gemarkung Schkopau

Flur 2, Flurstück 94/022

Flur 2, Flurstück 93/004

Flur 2, Flurstück 94/010

Flur 2, Flurstück 95/009

Flur 2, Flurstück 92/008

(siehe Auszug aus dem Liegenschaftskataster als **Anlage**).

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Aufhebung Haushaltsvermerk - Grundschule/Hort Raßnitz **Vorlage: III/108/2012**

Herr Weiß berichtet, dass diese Thematik ausführlich im Sozialausschuss beraten wurde und dass man hat sich für eine kostengünstigere Variante entschieden hat. Um parallel zur Genehmigung die Ausschreibungsunterlagen erarbeiten lassen zu können, damit die Umsetzung zeitlich zu optimieren ist, ist eine vorherige Freigabe der Mittel notwendig. Deshalb macht sich die Aufhebung des Sperrvermerkes dringend erforderlich.

Beschluss GR 22 / 235 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Aufhebung des Haushaltsvermerkes auf der Haushaltstelle 21100.94019 „Um- und Ausbau Grundschule/ Hort“.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 23. Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten **Vorlage: I/047/2012**

Frau Spaller erklärt, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema bereits am 21.02.2012 ausgiebig beschäftigt hat. Da es sich in der vorangegangenen Sitzung um eine Tischvorlage gehandelt hat, die beschlossen wurde, soll in diese Sitzung nochmals ein Beschluss gefasst werden, zu welchem form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Die vorliegende Beschlussvorlage enthält keine Änderungen oder Ergänzungen.

Beschluss GR 22 / 236 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2012 die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder von 0-6 Jahren nach vorgegebenen Kriterien zu vergeben. Dazu werden eine zentrale Warteliste mit den Teilen I, II und III geführt.

In den **Teil I der Warteliste** werden Kinder aufgenommen, wenn das Kind und ein Elternteil ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schkopau haben.

Ausnahme: Ein Hauptwohnsitz außerhalb von Schkopau ist möglich bei Kindern von Erzieherinnen, welche in einer Schkopauer Kindereinrichtung tätig sind.

In den **Teil II der Warteliste** werden ortsfremde Kinder aufgenommen, wenn das Kind und ein Elternteil im späteren Schuleinzugsbereich der Gemeinde Schkopau ihren Hauptwohnsitz haben.

Um dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 3 b KiFöG LSA zu entsprechen, werden darüber hinaus Kinder in den **Teil III der Warteliste** aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz weder in Schkopau noch im späteren Schuleinzugsbereich der Gemeinde Schkopau haben.

Anträge, die im Teil I der Warteliste erfasst sind, haben gegenüber der Warteliste Teil II und III Vorrang. Anträge, die im Teil II der Warteliste erfasst sind, haben gegenüber dem Teil III Vorrang.

Bei einem Wohnortwechsel während der Wartezeit auf einen Betreuungsplatz ist wie folgt zu verfahren:

1. Erfolgt nach Antragstellung ein Wohnortwechsel in die Gemeinde Schkopau, so ist die Anmeldung von Teil II bzw. III in den Teil I der Warteliste zu übertragen.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

2. Erfolgt nach Antragstellung ein Wohnortwechsel von Schkopau in eine andere Gemeinde, so ist die Anmeldung in die Warteliste Teil II bzw. III zu übertragen.

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze (Teil I der Warteliste) werden berücksichtigt:

1. der Zeitpunkt der Antragstellung und Aufnahme in die Warteliste.
2. Geschwisterkinder in der Einrichtung.
3. soweit von den Antragstellern gewünscht, wird die Vergabe eines Betreuungsplatzes in Wohnortnähe angestrebt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Härtefällen abweichende Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7/9 "Solarpark Lochau" **Vorlage: III/098/2012**

Herr Weiß erklärt, dass die Anfrage des Investors zur Errichtung einer Photovoltaikanlage dem Ortschaftsrat Lochau zur Stellungnahme gegeben wurde. Der Ortschaftsrat hat sich am 19.03. und am 23.04.2012 mit dieser Bauanfrage auseinandergesetzt. Im Ergebnis dessen lehnt der Ortschaftsrat eine Bebauung, auch in reduzierter Form, des Ackerlandes und der Waldflächen mit Photovoltaikanlagen ab.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dieser Beschlussvorlage in der Vorberatung zu.

Herr Schräpler erläutert seine sowie des Ortschaftsrates Lochau Bedenken zum Bau dieser Anlage. Die Größenordnung der zu bebauenden Fläche beträgt 38 ha. Die Ortschaft Lochau hat eine Größe von 30 ha.

Des Weiteren erklärt er, dass im Flächennutzungsplan die zu bebauende Fläche als Wald-, Grün- und Ackerfläche ausgewiesen ist. Um den Einklang der Flächenentwicklung herzustellen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Auch hier stimmt der Ortschaftsrat Lochau einer Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu. Der Ortschaftsrat Lochau hat sich mit 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen den Solarpark Lochau ausgesprochen und bittet, dass der Gemeinderat dem Votum des Ortschaftsrates folgt.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Herr Teske sagt, man sollte nach Möglichkeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Gewerbegebieten suchen. Das Votum des Ortschaftsrates Lochau soll man respektieren.

Herr Rattunde ist der Auffassung, dass man auch im Planungsrecht mögliche Alternativen in Erwägung ziehen sollte. Wenn 1/3 der Fläche nicht im gewünschten Maße genutzt wird kommt der Investor Lochau entgegen. Man sollte den Aufstellungsbeschluss des B-Planes beschließen und im Nachhinein entsprechende Argumente erörtern und abwägen. Der Investor muss sich mit allen Problemen auseinandersetzen, um eine fachliche und rechtliche Basis zu erstellen.

Die SPD Fraktion verlangt eine 5 minütige Unterbrechung der Gemeinderatssitzung.

Herr Eckl sagt, dass durch die Investition kein Arbeitsplatz entstehen wird.

Herr Trisch kritisiert, dass bei jeglicher Art der Kommentierung des Gemeinderatsvorsitzenden die Sitzungsleitung nicht abgegeben wird.

Weiter fragt er, ob die Besitzverhältnisse geklärt sind und wem das Land gehört?

Herr Weiß antwortet, dass die Papenburg AG Eigentümer ist.

Herr Trisch sagt, dass die SPD Fraktion sich den Ausführungen von Herrn Rattunde anschließt.

Weitere Gemeinderäte/-innen sind der Meinung, sich dem Votum des Ortschaftsrates Lochau anzuschließen und dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7/9 „Solarpark Lochau“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Lochau,

Flur 2:

1/2, 1/3, 2/4, 2/5, 3/1, 3/2, 4/4, 4/5,

Flur 3:

33/19, 35/3, 43/3, 43/4, 44/2, 44/3, 81/2, 81/3,

Flur 5:

12/12, 12/13, 12/14

sowie teilweise die Flurstücke

Flur 2

1/1, 2/3, 3/3, 4/3,

Flur 3

33/10, 33/17, 33/18, 33/21, 33/37, 35/2, 43/5, 44/1, 44/4,

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Flur 5
12/8

Die Flurstücke 43/8, 348/0 und 349/0 der Flur 3 werden für die Umgehungsstraße freigehalten und sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Für externe Ausgleichsmaßnahmen werden folgende Flächen in den Geltungsbereich der Planung einbezogen: Gemarkung Lochau, Flur 3, Flurstück 351/0, 353/0 (teilweise), 354/0, 356/0 und 33/17 (teilweise).

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, im Lichthof des Bauamtes, Schulstraße 18, 06258 Schkopau erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Auslegungszeitraum wird ortsüblich durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau erfolgen. Weiterhin sind zur Ermittlung des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Diese Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

TOP 25. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" Vorlage: III/099/2012

Herr Weiß informiert, dass im Vergleich zum Entwurf ein Hinweis ergänzt wurde, dass die Erweiterungsfläche als Kampfmittelverdachtsfläche (Bombenabwurf) eingestuft wurde. Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der vorliegenden Beschlussfassung zu.

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

Beschluss GR 22 / 237 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Stellungnahmen, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ eingegangen sind, anhand der beiliegenden Abwägungsbögen mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom März 2012 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2012 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 28. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 29. Sonstiges

Frau Müller sagt, dass auf alle Einsparungsmöglichkeiten auch bei der Erstellung der Einladungen geachtet werden soll. Konkret bat sie darum, jede Seite der Einladung zu bedrucken und Leerseiten zu meiden.

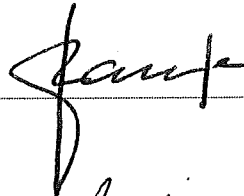
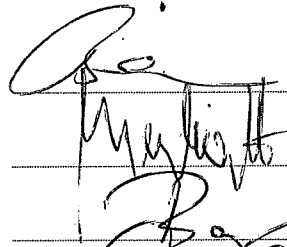
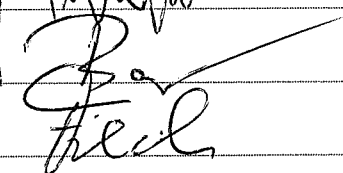
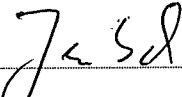
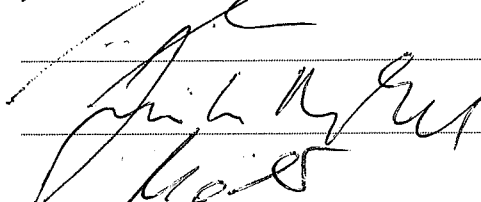
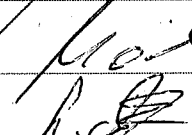
Um 20:55 Uhr beendet Herr Eckl den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.


Wilfried Eckl
Vorsitzender


Ina Mühlbach
Protokollantin

**Niederschrift
über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name		Unterschrift
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	
Vorsitz		
Wilfried Eckl	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	
Norbert Berghoff	CDU	
Ralf Borries	SPD	
Dieter Felsch	CDU	
Rayk Friedrich	CDU	
Annamari Gellert	Die Linke	
Thomas Jentsch	CDU	
Bodo Joost	Freie Wähler/FDP/Grüne	entschuldigt
Gerd Knaak	CDU	
Gert Lehmann	Die Linke	
Andreas Marx	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Merkel	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Elke Mohr	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Lars Möritz	CDU	
Ulrike Müller	Die Linke	
Waldemar Piotrowsky	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Sabine Pippel	CDU	entschuldigt

**Niederschrift
über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Hans-Joachim Pomian	CDU
Günther Pötzsch	CDU
Andreas Rattunde	Freie Wähler/FDP/Grüne
Carmen Rauschenbach	SPD
Bernhard Riesner	Freie Wähler/FDP/Grüne
Günter Sachse	SPD
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne
Dr. Rolf Strauch	CDU
Michael Teske	Die Linke
Martin Trisch	SPD
Edith Uhlmann	CDU
Patrick Wanzek	SPD

Ortsbürgermeister

Andreas Gasch	Freie Wähler
Erich Meyer	Einzelbewerber
Wolfgang Specking	Einzelbewerber

Amtsleiter

Wolfgang Schmidt
Martina Spaller
Doris Tiesler
Matthias Weiß

Protokollant

Ina Mühlbach

D. Rattunde
G. Pötzsch
A. Rattunde
C. Rauschenbach
B. Riesner
G. Sachse
E. Schräpler
Dr. R. Strauch
M. Teske
M. Trisch
E. Uhlmann
P. Wanzek
A. Gasch
E. Meyer
W. Specking
W. Schmidt
M. Spaller
D. Tiesler
M. Weiß
Ina Mühlbach

Bekanntmachung

Beschlüsse der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.04.2012

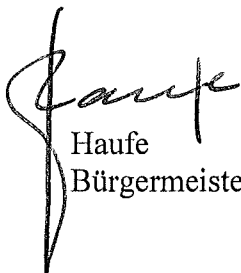
I. Öffentlicher Teil

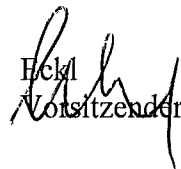
- | | |
|--------------------|---|
| GR 22 / 222 / 2012 | Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Gemeinderat |
| GR 22 / 223 / 2012 | Ausscheiden von Frau Victoria Schmid aus dem Ortschaftsrat Schkopau |
| GR 22 / 224 / 2012 | Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn Ralf Borries |
| GR 22 / 225 / 2012 | Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz |
| GR 22 / 226 / 2012 | Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf |
| GR 22 / 227 / 2012 | Bestellung Gleichstellungsbeauftragte |
| GR 22 / 228 / 2012 | Bestätigung der Jahresrechnung 2010 des kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau gemäß § 170 (3) der GO LSA |
| GR 22 / 229 / 2012 | Verkauf von Duschmarken für die Sporthalle Schkopau, Hallesche Straße 2 c |
| GR 22 / 230 / 2012 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch- Beton- GmbH" |
| GR 22 / 231 / 2012 | Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des B-Plans Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße" |
| GR 22 / 232 / 2012 | Sportplatz Hohenweiden - HuSG |
| GR 22 / 233 / 2012 | Öffentliche Widmung OT Hohenweiden - Grüne Aue |
| GR 22 / 234 / 2012 | Öffentliche Widmung OT Schkopau - Schwalbachstraße |

- GR 22 / 235 / 2012 Aufhebung Haushaltsvermerk - Grundschule/Hort Raßnitz
- GR 22 / 236 / 2012 Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten
- GR 22 / 237 / 2012 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 22 / 238 / 2012 Ermächtigung zur Beantragung der Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes im Aufsichtsrat der mitz GmbH
- GR 22 / 239 / 2012 Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Lochau
- GR 22 / 240 / 2012 Grundstücksangelegenheit OT Röglitz
- GR 22 / 241 / 2012 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Hohenweiden


Haufe
Bürgermeister


Hckl
Vorsitzender des Gemeinderates